

# Technischer Kurzbericht

## Stadt Gossau, Teilstrassenplan Erschliessung Parzelle 245

### Projektorganisation

Kunde	A. Lehmann Elektro AG
Projektleitung	A. Krausse GEOINFO Ingenieure AG
<b>Controlling</b>	
Abacus Nr.	41054.00004

### Inhalt

<b>1</b>	<b>Ausgangslage und Auftrag</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Projektbeschrieb</b>	<b>2</b>
2.1	Grundlagen.....	2
2.2	Projekt.....	2
2.2.1	Strasse.....	2
2.2.2	Entwässerung.....	2
2.2.3	Sichtweiten .....	3
2.2.4	Lichtraumprofil .....	3
2.2.5	Schleppkurven .....	3
2.2.6	Strassenklassierung.....	4
<b>3</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>4</b>

## 1 Ausgangslage und Auftrag

Die Parzelle 245 an der Tellstrasse in Gossau soll mit einer Gewerbeeinheit überbaut werden. Jede Parzelle muss über eine öffentlich zugängliche Strasse erschlossen sein. Dazu ist ein öffentlich-rechtliches Teilstrassenplanverfahren durchzuführen. Für die Auflage ist ein Strassenprojekt bestehend aus einem Situationsplan, Längenprofil, Querprofilen sowie einem Teilstrassenplan zu erarbeiten und vor Ort auszustecken. Sofern möglich, sollen keine Änderungen an der bestehenden Strasse auf Parzelle 3500 vorgenommen werden.

Die GEOINFO Ingenieure AG wurde durch A. Lehmann Elektro AG beauftragt, die entsprechenden Pläne zu erarbeiten und mit dem Tiefbauamt der Stadt Gossau abzustimmen.

## 2 Projektbeschreibung

### 2.1 Grundlagen

- Kreisschreiben über den Vollzug des Strassengesetzes, Kanton St.Gallen, 1988
- Gestaltungsplan Tellstrasse Ost, 1993
- SN 40 291 Geometrisches Normalprofil, 2019
- SN 40 273a Knoten, Sichtverhältnisse in Knoten in einer Ebene, 2019
- Geländeaufnahmen, GEOINFO Ingenieure AG, 17.11.2020
- Daten der Amtlichen Vermessung, 23.11.2020

### 2.2 Projekt

#### 2.2.1 Strasse

Die bestehende Strasse auf der Parzelle 3500 soll die Parzelle 245 erschliessen. Sie dient auch als Zufahrt für die Tiefgarage sowie insgesamt neun ungedeckte Stellplätze im Aussenbereich auf der Parzelle 3500. Der Tellweg weist eine Breite von ca. 5.00 bis 5.50 m auf und ist umlaufend mit Randabschlüssen, bestehend aus Bundsteinen und Stellplatten, eingefasst. Den Abschluss zur Tellstrasse bildet ein gestürzter Doppelbunstein. Die Strasse wurde mit einem bituminösen Aufbau ausgeführt, die von der Zufahrtsstrasse abgehenden Stellplätze weisen hingegen einen Aufbau mit Rasengittersteinen auf.

Der bestehende Strassenaufbau ist nicht detailliert bekannt, kann jedoch aufgrund einer visuellen Beurteilung hinreichend genau wie folgt angenommen werden:

Funktion	Material	Schichtstärke
Deckschicht bestehend	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden
Tragschicht bestehend	ACT 16 N	ca. 7.0 bis 8.0 cm
Fundation bestehend	Kiessand	variabel
<b>Total Oberbau</b>		<b>variabel</b>

Visuell sind keine Schäden an der bestehenden Strasse erkennbar, sodass von einer hinreichenden Tragfähigkeit für die zukünftige Funktion als Erschliessung der Parzelle 245 ausgegangen werden kann.

#### 2.2.2 Entwässerung

Die Zufahrtsstrasse wird über zwei Hofsammler entwässert, wobei sowohl ausreichend Quer- als auch Längsgefälle vorhanden sind. Der Bereich der Einmündung entwässert in den Strasseneinlauf in der Tellstrasse. Üblicherweise können ca. 200 bis 400 m<sup>2</sup> befestigter Fläche je Sammler entwässert werden, sodass die beiden Hofsammler für die zu entwässernde Fläche von ca. 150 m<sup>2</sup> grosszügig dimensioniert sind.

### 2.2.3 Sichtweiten

Für die Einmündung in die Tellstrasse sind die Knotensichtweiten gemäss SN 40 273a einzuhalten. Direkt nördlich an die Einmündung in die Tellstrasse schliesst eine Tempo-30-Zone an. Der südliche Teil der Tellstrasse darf hingegen mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h befahren werden. Die entsprechende Knotensichtweite in Richtung Norden muss bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h mindestens 20 m (unterer Wert, gültig für z.B. Erschliessungsstrassen) betragen. Die Sichtlinie muss dabei im Bereich zwischen 0.6 m und 3.00 m Höhe frei von Hindernissen sein. Dazu ist die bestehende Hecke an der nordöstlichen Ecke der Einmündung auf Parzelle 3500 in diesem Bereich zurückzuschneiden. Das Signal "Zone 30" befindet sich ebenfalls in der Sichtberme. Gemäss SN 40 273a "[Sollen] Signale und Wegweiser [...], wenn immer möglich, nicht im Sichtfeld des Fahrzeuglenkers aufgestellt werden." (Kapitel 10, Anforderungen an das Sichtfeld). Auf Grund dessen sowie der geringen tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten und des geringen Verkehrsaufkommens, kann das bestehende Signal toleriert werden.

Die in südliche Richtung zu Grunde zulegende Projektierungsgeschwindigkeit von 50 km/h erfordert eine Knotensichtweite von 50 m (unterer Wert, gültig für z.B. Erschliessungsstrassen). Die beiden Längsparkplätze auf Parzelle 3500 parallel zur Tellstrasse befinden sich in der Sichtberme. Nach Auskunft der Stadt Gossau kann davon ausgegangen werden, dass auf Grund der Tempo-30-Zone im nördlichen Bereich sowie den beengten Platzverhältnissen auch im südlichen Teil der Tellstrasse die tatsächliche Höchstgeschwindigkeit etwa 30 km/h beträgt. Die notwendige Sichtweite von mindestens 20 m (unterer Wert, gültig für z.B. Erschliessungsstrassen) kann eingehalten werden. Mit dem Gestaltungsplan "Tellstrasse Ost" wurden die beiden Längsparkplätze auf Parzelle 3500 parallel zur Tellstrasse rechtsgültig genehmigt. Die angestrebte Erhaltung der Parkplätze wird durch die erforderlichen Sichtweiten nicht beeinträchtigt.

### 2.2.4 Lichtraumprofil

Das geometrische Normalprofil gemäss SN 40 201 erfordert für die Begegnung von zwei PKW eine minimale Strassenbreite von 4.80 m bei Schritttempo und 5.00 m bei einer Projektierungsgeschwindigkeit von 30 km/h. Dabei liegen die Sicherheitszuschläge in beiden Fällen ausserhalb der Fahrbahn. Dieser darf bei Motorfahrzeugen im nicht befahrbaren Bereich (z.B. Grünflächen) liegen. Die vorhandene Strassenbreite wird daher als ausreichend beurteilt.

### 2.2.5 Schleppkurven

Gemäss Grundeigentümer der Parzelle 245 soll der Tellweg nur mit PKW befahren werden. Die Zufahrt mit Transportern oder LKW ist nicht vorgesehen. Der Tellweg weist eine Breite von ca. 5.00 bis 5.50 m auf, die Tellstrasse von ca. 5.20 m. PKW können in den Tellweg ohne zu rangieren in beide Richtungen ein- und ausfahren und am Wendeplatz (Tiefgaragenzufahrt) wenden. Es sind keine Massnahmen notwendig.

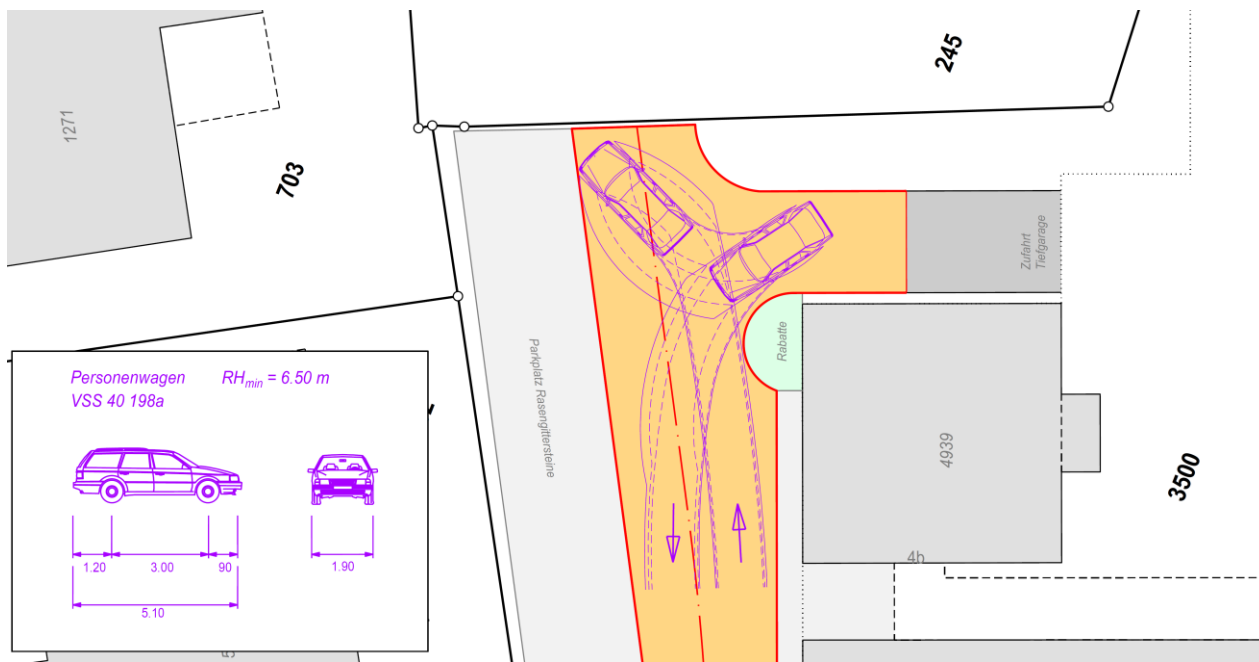


Abb. 1: Schleppkurve Wendehammer für PKW

### 2.2.6 Strassenklassierung

Gemäss Kreisschreiben über den Vollzug des Strassengesetzes des Kantons St.Gallen werden Strassen, die etwa zehn ständig bewohnte Häuser oder ein gleichbedeutendes Verkehrsaufkommen erschliessen, als Gemeindestrasse dritter Klasse klassiert. Sie werden der Netzfunktion "Erschliessen" zu geordnet und weisen nur Anlieger-, Ziel- und Quellverkehr, jedoch keinen allgemeinen Motorfahrzeugverkehr auf. Der Ausbaustandard ist gering (Verkehrslastklasse T1 oder T2).

## 3 Zusammenfassung

Um die bestehende Strasse auf Parzelle 3500 als Erschliessungsstrasse für die Parzelle 245 zu nutzen, ist die bestehende Hecke an der nordöstlichen Ecke der Einmündung auf Parzelle 3500 im Bereich von 0.6 m bis 3.00 m Höhe zurückzuschneiden. Die Befahrbarkeit des Tellweges ist gegeben. Weitere Massnahmen sind nicht erforderlich.

Der Projektverfasser:

Wil, 28.04.2021

GEOINFO Ingenieure AG

Andreas Krausse  
Bauingenieur MEng FH